

**Zweckverband
Verkehrsverbund
Großraum Ingolstadt**



BETEILIGUNGSBERICHT 2023



Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt – Öffentlicher Personennahverkehr

1. Einleitung

Eine Gemeinde hat gemäß Art. 94 Abs. 3 Satz 1 GO jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, soweit die Beteiligung mindestens 5 % der Anteile am Unternehmen beträgt.

Gemäß Art. 40 KommZG, Art. 92 Abs. 2; Art. 106 Abs. 4 Satz 1 und 2 GO i. V. m. Art. 94 Abs. 3 GO sind diese Regelungen auch für den Zweckverband in Bezug auf die VGI AöR entsprechend anwendbar.

Der vorliegende Beteiligungsbericht gibt gemäß § 94 Abs. 3 GO einen Überblick über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Zweckverbandes zum Stichtag 31. Dezember 2023. Er dient der Transparenz gegenüber den Verbandsmitgliedern, der Öffentlichkeit sowie der kommunalpolitischen Gremien. Das Kommunalunternehmen des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI AöR, wurde zum 22. März 2023 gegründet.

2. Ziele der Beteiligungspolitik

Die Beteiligung an der Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI AöR, dient der effizienten Erfüllung des öffentlichen Mobilitätsauftrags. Sie ermöglicht Synergieeffekte, sichert Einfluss auf strategische Entscheidungen und stärkt die regionale Verkehrs- und Infrastrukturrentwicklung. Im wesentlichen nimmt die VGI AöR folgende Aufgaben wahr:

1. Koordination des Vertriebs
2. Weiterentwicklung des Verbundtarifs sowie einheitlicher Beförderungsbedingungen sowie von Übergangstarifen zu benachbarten Verkehrsgebieten
3. Vorbereitung, Koordination und Durchführung der Einnahmeaufteilung
4. Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
5. Erstellung und Herausgabe von Fahrgästinformationen zum Fahrplan und Tarifangebot
6. Mitwirkung bei der Nahverkehrsplanung und bei sonstigen Maßnahmen der ÖPNV-Aufgabenträger
7. Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Liniennetzes und Koordinierung des Verkehrsangebotes
8. Mitwirkung bei der Erweiterung des Verkehrsverbundes

9. Mitwirkung bei der Erstellung von Leitlinien betreffend die Festlegung allgemeiner Grundsätze für die Haltestellenausrüstung, Fahrzeugtechnik und -ausrüstung sowie betriebsleittechnische Unterstützung.

3. Beteiligungsübersicht (Stand 31.12.2023)

Unterneh- men	Rechts- form	Sitz	Beteili- gung [%]	Kapitalan- teil [€]	Ergebnis 2023 [€]	Bilanz- summe [€]	MA
Verkehrsver- bund Großraum Ingolstadt, VGI AöR	Anstalt öffentli- chen Rechts	Ingol- stadt	100 %	250.000	-100.000	11.081.200	56

4. Strategische Einordnung der Beteiligung

- Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI AöR**
Kommunalunternehmen des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt für Vertrieb, digitale Fahrgästinformation und Ticketinglösungen, Betriebsleitstelle, Koordination der Flexiverkehre.
Ziele sind verbundeneinheitliche Standards, die Stärkung der Digitalisierung des ÖPNV sowie die Steigerung der Attraktivität des ÖPNV im Verbundgebiet.

5. Entwicklung und Steuerung der Beteiligungen

- Die Beteiligung wurde im Jahr 2023 regelmäßig durch den Geschäftsleiter evaluiert.
- Risiken werden im Rahmen des Unternehmensrisikomanagements bewertet.

6. Wesentliche Veränderungen im Berichtsjahr

- Keine

7. Risiken und Herausforderungen

- Die VGI AöR muss sich grundsätzlich über die Erhebung von Verbund-Service-Kosten sowie sonstigen Erlöse aus Dienstleistungen finanzieren. Somit bestehen

grundsätzlich wenig Risiken für die Tragfähigkeit des Kommunalunternehmens mit Ausnahme normaler Ausfallrisiken, die im Geschäftsbetrieb immer bestehen.

- Fehlbeträge müssen spätestens nach fünf Jahren vom Zweckverband VGI als Trägerin des Kommunalunternehmens ausgeglichen werden. Davor wäre jederzeit ein Ausgleich durch die Trägerin über die Erhebung von Verbandsumlagen möglich.
- Digitalisierungsvorhaben benötigen weitere Investitionen.
- Fachkräftemangel stellt insbesondere kleinere Beteiligungen vor Herausforderungen.

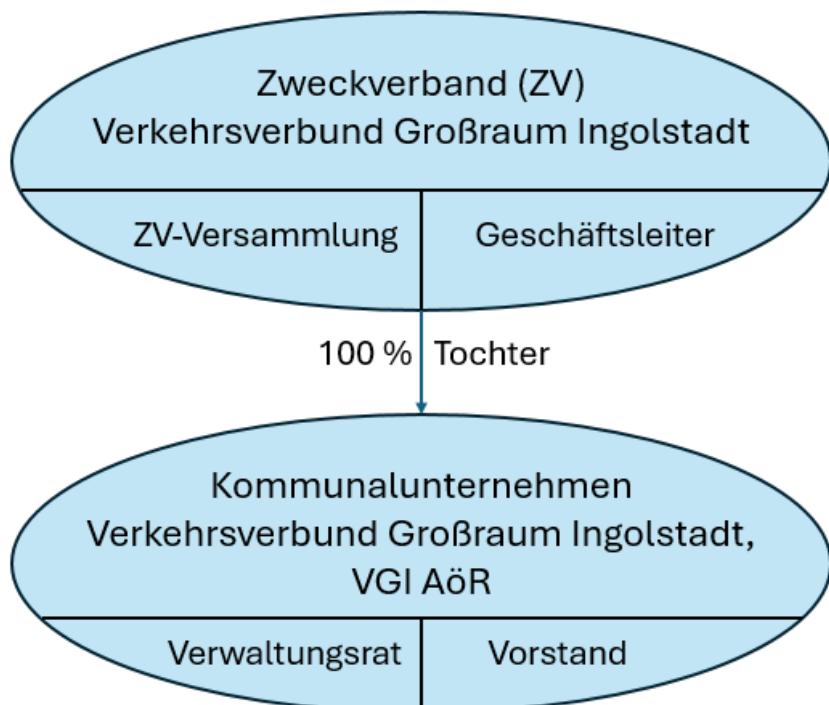
8. Ausblick 2024

Die VGI AöR wird aufgrund vertraglicher Vereinbarungen ihre Kosten der Erbringung von Infrastrukturleistungen, Planungsleistungen und verkehrsrechtlichen Serviceleistungen, die insbesondere die Nutzung des rechnergestützten Betriebsleitsystems, der Haltestelleninfrastruktur einschließlich der digitalen Fahrgästinformationssysteme, der Fahrkartenvertriebssysteme und des Kundencenters sowie die Fahrplangestaltung betreffen, vollumfänglich an die Verkehrsunternehmen weiterverrechnen. Dies gilt darüber hinaus auch für ihre Verwaltungsleistungen für den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH sowie die Stadtbus Ingolstadt GmbH.

9. Anhang

- Beteiligungsstruktur (Organigramm)
- Übersicht der Vertreter*innen in Gremien

Organigramm



Verwaltungsrat

Vorsitzender

Dr. Michael Kern (seit 01.03.2025)

Oberbürgermeister Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf (bis 28.02.2025)

stellv. Vorsitzender

Alexander Anetsberger

Landrat Eichstätt

Patricia Klein (bis 10.04.2024)

Stadträtin Ingolstadt

Stefan Ertl (seit 11.04.2024)

Stadtrat Ingolstadt

Andrea Mickel

Bürgermeisterin Gaimersheim

Peter von der Grün

Landrat Neuburg-Schrobenhausen

Karola Schwarz

Kreisrätin Neuburg-Schrobenhausen

Albert Gürtnar

Landrat Pfaffenhofen

Ludwig Wayand

Bürgermeister Baar-Ebenhausen

Jochen Semle

Stadtrat Ingolstadt

Petra Volkwein

Stadträtin Ingolstadt

Anton Haunsberger

Kreisrat Eichstätt

Josef Grienberger

Oberbürgermeister Stadt Eichstätt

Georg Niedermeier (bis 16.05.2023)

Stadtrat Ingolstadt

Raimund Reibenspieß (ab 17.05.2023)

Stadtrat Ingolstadt

Vorstand

Dr. Robert Frank, Jurist